

Abweichende persönliche Stellungnahme der Bevollmächtigten des Frauenvolksbegehrens

Die Bevollmächtigten des Frauenvolksbegehrens bedanken sich zunächst bei den Beschäftigten der Parlamentsdirektion für die Vorbereitung und Begleitung der beiden Ausschusssitzungen, in denen das Frauenvolksbegehren behandelt wurde. Bedanken wollen wir uns auch bei der Vorsitzenden des Gleichbehandlungsausschusses, Gabriele Heinisch-Hosek und ihrem Team, für die Gestaltung und Leitung der beiden Sitzungen. Schließlich wollen wir uns bei allen Abgeordneten und den von ihnen geladenen Auskunftspersonen für die kontroverse und durchaus ernsthafte Diskussion des Frauenvolksbegehrens bedanken, die ohne die Vor- und Zuarbeit der parlamentarischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hintergrund nicht möglich gewesen wäre – auch ihnen gebührt unser Dank.

Dennoch müssen wir festhalten, dass aus unserer Sicht die zwei je vierstündigen Sitzungen den komplexen frauen- und gleichstellungspolitischen Defiziten und Herausforderungen in Österreich keineswegs gerecht wurden. Die Forderungen des Frauenvolksbegehrens, die auf Basis von feministischer Forschung, dem Erfahrungswissen von Expertinnen und Experten aus Gewaltschutzeinrichtungen, Beratungs- und Frauenvereinen, aber auch unzähligen Gesprächen mit Frauen, die von Armut, Diskriminierung und Gewalt betroffenen waren oder sind, entwickelt wurden, hätten mehr Zeit und Raum für Diskussion verlangt. Für uns war die knapp bemessene Zeit für die Anhörung der Expertinnen und Experten und eine sachpolitische Diskussion im Gleichbehandlungsausschuss daher nicht nachvollziehbar. Aus demokratiepolitischer Sicht ergibt sich daraus für uns die äußerst bedauerliche Situation, dass trotz eines weitgehenden Konsenses in einigen zentralen Punkten keine fraktionsübergreifenden Entschließungsanträge vorbereitet werden konnten. Zu diesen Punkten zählen aus unserer Sicht vor allem

- die Einführung einer staatlichen Unterhaltsgarantie zur Bekämpfung von Armut bei Alleinerziehenden und ihren Kindern,
- Einkommenstransparenz und der strukturelle Abbau von Einkommensdiskriminierung,
- Maßnahmen zugunsten einer wirksamen Gewaltprävention und nachhaltigen Finanzierung von Gewaltschutzeinrichtungen,
- eine bildungs- und medienpolitische Strategie zur wirksamen Bekämpfung von Geschlechterstereotypen und
- die gesetzliche Anerkennung frauen- und geschlechtsspezifischer Fluchtgründe sowie die Etablierung einer den UNHCR-Richtlinien, der UN-Frauenrechtskonvention und der Istanbul-Konvention entsprechenden Anwendung von Migrationsrecht in allen Verfahrensstufen und in der Asylpraxis.

Da das Frauenvolksbegehren noch einmal im Nationalrat diskutiert wird, liegt es nun an den einzelnen Abgeordneten sowie den Fraktionen, entsprechende Gesetzesbeschlüsse vorzubereiten, einzubringen und – 101 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts – ein Zeichen für echte Gleichstellung und eine Zukunft der Geschlechterdemokratie zu setzen.

Hochachtungsvoll
Christian Berger, Schifteh Hashemi Gerdehi, Andrea Hladky,
Hanna Herbst und Benedikt Hämmerle



